

Ergebnisprotokoll Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

04.05.2026, Nr. VWA 2026/04

öffentlich

1. Jahresabschluss der Stadt Ravensburg 2023

1.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Ravensburg
- Vorberatung
Vorlage: 2026/103/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
2. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen, den Budgetüberschreitungen wird zugestimmt.
3. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.
4. Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss der Stadt Ravensburg mit den nachfolgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	188.353.218,08
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-178.210.257,55
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	10.142.960,53
1.4	Außerordentliche Erträge	1.221.819,07
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-763.945,68
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	457.873,39
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	10.600.833,92
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.178.373,89
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-173.007.249,84
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	11.171.124,05
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.151.773,82

2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.383.528,61
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-14.231.754,79
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.060.630,74
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	850.891,20
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.052.662,27
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-2.201.771,07
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.262.401,81
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.127.932,83
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.280.095,98
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.865.531,02
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	10.145.627,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	353.051,32
3.2	Sachvermögen	413.452.837,38
3.3	Finanzvermögen	102.303.595,45
3.4	Abgrenzungsposten	8.362.759,97
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	524.472.244,12
3.7	Basiskapital	317.814.717,19
3.8	Rücklagen	73.759.771,63
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	90.255.421,68
3.11	Rückstellungen	9.643.402,80
3.12	Verbindlichkeiten	24.590.470,76
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.408.460,06
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	524.472.244,12

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 S. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.125.643,69	23.409.082,02	14.500.838,69	10.142.960,53
2.	Beim Sonderergebnis				

2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	866.914,44	5.636.065,95	457.873,39
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	387.616,70	0,00	0,00	0,00

1.2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Ravensburg
- Vorberatung
Vorlage: 2026/104

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis.

2. Gesamtkonzept Infrastruktur-Folgekosten
- für Wohnbauprojekte 2026-2030 – Stadt Ravensburg
- Vorberatung
Vorlage: 2026/074

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt dem in Anlage 1 vorgelegten Gesamtkonzept Infrastruktur-Folgekosten zu.
2. Für den Anwendungszeitraum des Gesamtkonzepts von 2026 bis 2030 beträgt der auf den Bauherren umzulegende Anteil an Infrastrukturfolgekosten 71,- Euro je Quadratmeter Brutto-Geschossfläche.
3. Die Verwaltung wird beauftragt dieses Konzept bei allen laufenden und künftigen Wohnbauprojekten, für die Planungsrecht im Sinne des Planungsanfordernisses mit kommunaler Bauleitplanung geschaffen oder für die Projektrealisierung verändert wird, anzuwenden.
4. Die Evaluierung des Infrastruktur-Folgekostenkonzepts findet im Jahr 2030 für den nächsten 5-Jahreszeitraum 2031-2035 statt.

-
3. Forsteinrichtung im Stadtwald Ravensburg 2026-2035
- Vorberatung
Vorlage: 2026/110

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Forsteinrichtungserneuerung 2026 - 2035 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Betriebsplanung 2026 - 2035 und den darin enthaltenen Zielen für den Stadtwald Ravensburg zu.

-
4. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels 2026 - Sponsoring
- Beschluss
Vorlage: 2026/106

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Annahme der folgenden Sponsorengelder für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2026 für Ravensburg wird genehmigt:

Bau- und Sparverein Ravensburg	2.500,00 €
Postbaugenossenschaft	1.000,00 €
Mieterverein Oberschwaben e. V.	2.500,00 €
Kreuzer-Immobilien	1.000,00 €
Immo-Hyp GmbH	2.500,00 €
Siedlungswerk GmbH	2.500,00 €
GSW Sigmaringen	2.500,00 €
<u>Gesamt:</u>	<u>14.500,00 €</u>

Besonderheit:

Für den Zeitraum bis zum 31.12.2026 handelt es sich um einen nicht umsatzsteuerpflichtigen Vorgang.

Ab dem 01.01.2027 wendet die Stadt Ravensburg § 2b UStG an. Der auf den Zeitraum ab dem 01.01.2027 entfallende Anteil der Leistung ist umsatzsteuerpflichtig und mit dem gültigen Umsatzsteuersatz zu versteuern. Der jeweilige Sponsor erhält hierzu eine gesonderte Rechnung. Diese enthält eine nach Zeitanteilen vorzunehmende Aufteilung des Gesamtbetrages sowie den entsprechenden Umsatzsteuerausweis.

5. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Sponsoring (ggf. Tischvorlage)

5.1. Annahme von Sponsorengeldern für das Kunstwerk "Die Karotte" von Adrien Missika
Installation geplant im September 2026 am Unteren Serpentinweg in Ravensburg
- Beschluss
Vorlage: 2026/107

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Annahme der Sponsorengelder für die Produktion und Installation des Kunstwerks "Die Karotte" des Künstlers Adrien Missika im September 2026 wird zugestimmt:

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG: 35.000 € (einmalig)

6. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
04.05.2026

gez. Ulrike Engele
Schriftführung